

Schuleraufnahmebogen



Die nachfolgenden Angaben werden gemäß den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes von Rheinland-Pfalz sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz von Rheinland-Pfalz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

<u>Nur von der Schule auszufüllen:</u>				
Aufnahme zum:		in Klasse:		Masern Impfstatus:
WPF:	Edoo.sys:	SP:	LG:	Fahrtk.Antr. KV:

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Teilnahme an der Ganztagschule? ☐ Ja ☐ Nein
(hierfür bitte separates Anmelde-Formular ausfüllen!)

Name des Schülers/der Schülerin:		Vorname des Schülers/der Schülerin: (ggf. Rufname unterstreichen)	
		☐ männlich ☐ weiblich	
Straße:		PLZ, Ort / Ortsteil:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Familiensprache:	Bei Zuzug aus dem Ausland: seit wann in Deutschland?
Konfession:		Teilnahme am Unterricht in:	
		☐ katholische Religion ☐ evangelische Religion ☐ Ethik Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichts ist im laufenden Schuljahr nicht möglich!	
Geschwister:		Geschwister an dieser Schule (Namen/Klassen):	
Anzahl: :	Geburtsjahr/e:		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen (bitte zusätzlich <u>selbst</u> dem/der Klassenlehrer*in / Fachlehrer*in mitteilen, sobald Ihnen diese bekannt sind!):			
Sollten in der Schule lebenswichtige Medikamente verabreicht werden müssen, lassen Sie sich bitte das Formular zur „<u>MEDIKAMENTEN-ABGABE IN DER SCHULE</u>“ aushändigen!			
Schwerpunktschule – evtl. Förderstatus:			
☐ Ist bereits Schwerpunktschüler (bitte Kopie der Zuweisung beifügen!)	☐ Ist zzt. in Überprüfung	☐ Überprüfung ist abgeschlossen, wird ab Schwerpunktschüler	

2. Angaben zu zuletzt besuchten Schulen (bitte vollständig ausfüllen ab Einschulung!)

von - bis	Name der Schule, Art, Anschrift:	Klasse(n):

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten (NICHT Lebenspartner o.ä.)

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname:		
Art der Sorgeberechtigung (falls nicht Eltern: z.B. Oma / Opa, Pflegeeltern etc):		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort-Ortsteil:		
Geburtsland / seit wann in Deutschland?:		
Telefon privat:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse (wichtig!):		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete, zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen. **Daher:**

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
☐ Nein		

Vollmacht für eine/n nicht sorgeberechtigte/n Partner/in
Hiermit bevollmächtige ich meine Partnerin / meinen Partner (nicht leiblicher und sorgeberechtigter Elternteil des Kindes) schulische Angelegenheiten, die mein Kind betreffen, zu regeln.
Name der Partnerin / des Partners: _____
<i>Bitte beachten Sie, dass nicht sorgeberechtigte Partner nicht als Klassenelternsprecher oder in Gremien(z.B. Schulelternbeirat)– gewählt werden dürfen!</i>

	Name, Vorname (= Oma, Opa, Tante?):	Telefon-/Mobilnummer:
Im Notfall sind <u>alternativ</u> zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:		

4. Einwilligungserklärungen / Anerkennungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, bei Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Einwilligung bzgl. der Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in Medien und auf der <u>Schulhomepage</u>	
Im Unterricht, in schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten werden von und mit Schülerinnen und Schülern Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten, auf denen die Schülerinnen und Schüler deutlich zu erkennen sind, können im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Schülerzeitung, Schulchronik, Internet-Homepage der Schule und Multimedia-Produktionen der Schule mit Name, Vorname und Klasse veröffentlicht werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Einwilligung zur Darstellung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen auf <u>Facebook und Instagram</u>	
Facebook und Instagram sind für uns ebenfalls wichtige Medien, um z. B. Erfolge unserer Schülerinnen und Schüler, Projekte, Unterrichtsinhalte und Veranstaltungen positiv zu präsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder oder Filme Ihres Kindes auf den Facebook- und Instagram-Seiten abgebildet werden. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen weiterzugeben . Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss durch Stundenentfall	
☐ Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss darf mein/unser Kind das Schulgelände verlassen. Die Erklärung gilt, solange unser Kind die Freiherr-vom-Stein-Realschule plus Nentershausen besucht oder bis auf Widerruf. Mir ist bekannt, dass mit dem Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV) <u>nur für den direkten Schulweg nach Hause</u> gilt. <u>HINWEIS:</u> Den Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen wird das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss generell gestattet .	
☐ Mein / unser Kind darf das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsschluss NICHT VERLASSEN	
Durchführung von Pflichtpraktika / Berufsberatung (in Vorbereitung auf Ausbildung/weiterführende Schulen)	
Um die Schülerinnen und Schüler beruflich zu orientieren, finden in den Klassenstufen 8 und 9 verpflichtende Praktika statt. Diese Erfahrungen sind oft der erste erfolgreiche Schritt zur Lehrstelle. Darüber hinaus erfolgt durch von der Schule beauftragte Personen eine Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung. Die damit einhergehenden Daten werden im Rahmen der DSGVO erhoben. Wir genehmigen auch vom Schüler / von der Schülerin und Ihnen gewünschte freiwillige Praktika (während der Unterrichtszeit).	
Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule erklären Sie sich mit der Teilnahme Ihres Kindes an den Pflichtpraktika und der Berufsberatung / Ausbildungsvermittlung inkl. Datenerhebung einverstanden.	

Nutzung des Informations- und Kommunikationsprogramms WebUntis Der Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus erfolgte bisher mit viel Papier und z.T. auch mit langen Wegen und entsprechenden Nachteilen. Um dieses Zusammenspiel zu optimieren, haben wir das Programm „WebUntis“ als elektronisches Klassenbuch und zur Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus eingeführt. Es wird z.B. für Folgendes genutzt - Krankmeldungen durch die Eltern - Elternbriefe der Klassen- und Fachlehrer sowie der Schulleitung - Schülerbriefe - Mitteilungen der Eltern bzgl. Befreiungen oder sonstigen Anliegen - Weitere (Verhaltens-) Mitteilungen: regelwidriges Verhalten, Schulverweis, Klassenbucheintragungen, Info über nicht gemachte Hausaufgaben - Einblick in den Vertretungsplan - Mitteilungen der Schule über spontane Unterrichtsausfälle oder Vertretungsunterricht - Mitteilung der Schule über das Fehlen Ihres Kindes ohne Abwesenheitsgrund - Terminierung der Lehrer-Eltern-Gespräche Jegliche Schreiben und Mitteilungen über WebUntis müssen nicht mehr über einen Rückmeldeabschnitt als gelesen der Schule zurückgemeldet werden, da durch die verpflichtende Nutzung von WebUntis die Zustellung erfolgt. Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule erklären Sie sich damit einverstanden - WebUntis zu nutzen, - mindestens einmal wöchentlich WebUntis einzusehen. <i>Die Zugangsdaten und Hinweise zur Einrichtung des Programms gehen Ihnen rechtzeitig zu.</i>
Anerkennung der Hausordnung sowie der Mensaordnung Mit der Anmeldung Ihres Kindes erkennen Sie die Hausordnung (siehe Homepage bzw. Schulplaner des Kindes) sowie bei Teilnahme an der Ganztagschule auch die Mensaordnung vollumfänglich an.

5. Bestätigung des Erhalts folgender Unterlagen / Formulare

☐ Hinweise an die Eltern - zur Krankmeldung und Beurlaubung, - Kontaktdatenpflege und - auf die Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34 IFSG) (sind diesem Aufnahmebogen beigefügt und verbleiben bei Ihnen) ☐ Formular zur Mitteilung von Änderungen bei Anschrift, Kontaktdaten, Sorgerecht etc. ☐ Formular Medikamentenabgabe in der Schule (<u>wird nur im Bedarfsfall ausgehändigt!</u>)
--

6. Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Verhaltensweisen

Die Verhaltensweisen zum Schutz unserer Schulgemeinschaft vor sexuellem Missbrauch sind diesem Aufnahmebogen beigefügt und verbleiben bei Ihnen. ☐ Mir als Sorgeberechtigter/Sorgeberechtigtem ist bewusst, dass die mir ausgehändigten Verhaltensweisen auch für mich gelten und dass das FvS-Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen auf der Homepage unter „Wir über uns“ einsehbar ist. ☐ Das Schutzkonzept wurde von unserer Familie zur Kenntnis genommen.

7. Evtl. weitere Angaben der Anmeldenden

--

Ich/Wir habe/n o.g. Angaben und Informationen zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, alle für die Schule relevanten Informationen / Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

x Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	x Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
---	---

Hinweise an die Eltern

a) zur Krankmeldung und Beurlaubung:

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, melden Sie es bitte über Ihren **WebUntis-Zugang** krank (Abwesenheit). Abmeldungen per Telefon, E-Mail oder WebUntis-Nachricht können nicht berücksichtigt werden.
2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten mit. Zur Vereinfachung steht Ihnen auch hier WebUntis zur Verfügung. Dort können Sie auf „Offene Abwesenheiten“ gehen, die entsprechenden Tage oder Stunden anklicken und ein vorformuliertes Entschuldigungsschreiben ausdrucken, das Sie dann nur noch unterschreiben müssen. Sie können die unterschriebene Entschuldigung auch eingescannt per WebUntis an die Klassenleitung schicken.
3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte den/die Klassenlehrer(in).
4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute, im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt. Die Abholung erfolgt in der Regel im Klassen- oder Fachraum bei der gerade anwesenden Lehrkraft. Evtl. – dies entscheidet die Lehrkraft – muss dort auch die Abholung durch Unterschrift bestätigt werden.
5. Falls Ihr Kind aufgrund akuter Beschwerden einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bitten Sie die Sportlehrkraft formlos schriftlich oder per WebUntis-Nachricht um **Befreiung** vom Sportunterricht an diesem Tag, natürlich mit Angabe des Grundes.
Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte der Sportlehrkraft ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben.
Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft die Sportlehrkraft.
6. **Beurlaubungen** (ausschließlich aus triftigem Grund) müssen vorab schriftlich oder per WebUntis-Nachricht beantragt werden. Bis zu drei Tagen können diese Anträge von der Klassenleitung genehmigt werden. Beurlaubungen ab vier Tagen sowie in begründeten Ausnahmefällen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden ausschließlich vom Schulleiter entschieden.
7. Sollte Ihr Kind an einem Tag aus triftigem Grund nur an der Ganztagschule nicht teilnehmen können, bitten Sie auch vorab - mit Angabe des Grundes – z.B. per WebUntis-Nachricht an die Klassenleitung um **Beurlaubung**. Auch andere absehbare Beurlaubungen von der Ganztagschule müssen frühzeitig mit Angabe der Gründe schriftlich oder per WebUntis-Nachricht beantragt werden.
8. Nach Arztbesuchen - egal ob vormittags oder während der Ganztagschulzeit nachmittags - ist anschließend eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

b) zur Pflege der Kontaktdaten:

Damit wir Sie – vor allem auch in Notfällen – jederzeit erreichen können, ist es wichtig, dass Sie uns über eventuelle Änderungen bei Festnetz-/Mobilrufnummer, E-Mail-Adresse und/oder Wohnanschrift unverzüglich informieren. Hierfür steht Ihnen unser vorgefertigtes Formular zur Verfügung, das Ihnen bei Anmeldung des Kindes ausgehändigt wurde. Sie können Ihre Kontaktdaten-Änderung auch über einen entsprechenden Link auf der Homepage unter „Downloads“ mitteilen.

Alle wichtigen Telefonnummern - auch der Personen, die Ihr Kind für Sie z.B. im akuten Krankheitsfall oder bei früherem Schulschluss in der Schule abholen dürfen - müssen auch z.B. im Schulplaner Ihres Kindes notiert werden.

c) auf die Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34 IFSG):

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, meldepflichtige Erkrankungen unverzüglich der Schule mitzuteilen. Die meldepflichtigen Erkrankungen finden Sie auf der Homepage des Gesundheitsamtes. Die Erkrankten dürfen in vielen Fällen die Gemeinschaftseinrichtung erst wieder betreten, wenn nach ärztlichen Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (§34 Abs.1.). Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist dann erforderlich.

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Verhaltensweisen

Wir - die Schulgemeinschaft der Freiherr-vom-Stein-Realschule plus, bestehend aus den Lernenden (Schüler*innen), Lehr- und Betreuungskräften, Angestellten sowie den Eltern und Sorgeberechtigten - halten folgende Verhaltensweisen ein, um die Schulgemeinschaft bestmöglich vor sexuellem Missbrauch proaktiv zu schützen:

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir fördern die Entwicklung der Lernenden zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, achten ihre Rechte und respektieren ihre Würde.

Wir behandeln unsere Schutzbefohlenen, Lehrkräfte und alle Angestellten der Schule mit Respekt. Unser Verhalten ist von Akzeptanz und Toleranz geprägt; wir achten stets auf einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz, setzen bewusst eigene Grenzen und respektieren die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen anderer.

Diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat lehnen wir ab und beziehen aktiv Stellung dagegen.

Wir sind uns unserer besonderen Rolle als Vorbilder sowie unserer Vertrauens- und Autoritätsposition gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Pädagogische Maßnahmen müssen angemessen, transparent und direkt auf das Fehlverhalten bezogen sein. Willkür, Unterdrückung, Bloßstellung, unangemessene / unsachgemäße Drohungen oder das Schüren von Angst lehnen wir ab.

Bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen leiten wir unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen für die Betroffenen ein. Wir hören aufmerksam zu, wenn uns Schutzbefohlene anvertrauen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt zugefügt wurde und nehmen jede solche Anzeige ernst.

Wir informieren uns über die Verfahrenswege und die zuständigen Ansprechpartner an der Freiherr-vom-Stein-Realschule plus und suchen bei Bedarf Unterstützung und Beratung.

Uns ist bewusst, dass jede Form sexueller Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Die Kenntnisnahme dieser Verhaltensweisen sowie den Hinweis auf das auf der Homepage unter „Wir über uns“ hinterlegte Schutzkonzept haben Sie im Schüleraufnahmebogen bestätigt.